

Anhebung der Altersgrenze von Rindern für die Entnahme der Wirbelsäule ohne erhöhtes BSE-Risiko für den Verbraucher

Stellungnahme Nr. 001/2008 des BfR vom 12. September 2007

Solange der Erreger der bovinen spongiformen Enzephalopathie des Rindes (BSE) nicht getilgt ist und daher mit Neuinfektionen gerechnet werden muss, bietet die Entfernung des spezifizierten Risikomaterials (SRM) für Verbraucher den wirksamsten Schutz vor einer Erkrankung. Als SRM wird potenziell BSE-erregerhaltiges Gewebe wie u.a. das Gehirn und Rückenmark und die Wirbelsäule von Rindern bezeichnet. Damit SRM-Material nicht in die Lebensmittelkette kommt, wird es direkt nach der Schlachtung entnommen, eingefärbt und nicht weiter verwertet. Welches spezifische Risikomaterial den Rindern entnommen werden muss, hängt von ihrem Alter bei der Schlachtung ab. Speziell für die Entnahme der Wirbelsäule als spezifisches Risikomaterial plant die EU-Kommission derzeit eine Anhebung der Altersgrenze für alle gesund geschlachteten Rinder von bislang 24 auf 30 Monate. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben das für Tiergesundheit zuständige Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) und das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) den EU-Vorschlag hinsichtlich seiner Auswirkungen auf den gesundheitlichen Verbraucherschutz bewertet.

Nach Einschätzung des FLI und des BfR sollte die Anhebung der Altersgrenze für die Entnahme der Wirbelsäule als SRM auf 30 Monate frühestens im Jahr 2008 erfolgen. Denn bei Annahme einer mittleren Inkubationszeit für BSE von fünf bis sechs Jahren sowie einer spätestens im Jahre 2002 erfolgten vollständigen Durchsetzung der im Dezember 2000 eingeführten BSE-Schutzmaßnahmen dürfte zu diesem Zeitpunkt keine Infektionsgefahr mehr von betroffenen Rindern ausgehen. Eine Anhebung der Altersgrenze ab 2008 wäre somit mit keinem nennenswert erhöhten BSE-Risiko für die Verbraucher verbunden.

Die Generaldirektion der Europäischen Kommission für Gesundheit und Verbraucherschutz (SANCO) formulierte in ihrem Dokument 2744-2007 [1] eine geplante Anhebung der Altersgrenze zur Entnahme des spezifizierten Risikomaterials (SRM) bei Schlachtrindern. Diese Absicht beruht auf einer wissenschaftlichen Stellungnahme [2] der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 19.04.2007, die auf einer „back calculation“-Modellierung beruht.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) haben das BSE-Risiko bei einer Umsetzung der Anhebung des Alters von Rindern zur SRM-Entnahme aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Bezug auf die Wirbelsäule bewertet.

Die Risikobewertung der EFSA beruht auf zwei Komponenten: der Anzahl der festgestellten BSE-Fälle sowie der BSE-Pathogenese. Beide Komponenten wurden vom BfR und dem FLI geprüft.

Die BSE-Fallzahl sinkt absolut gesehen kontinuierlich; so wurden in 2007 in Deutschland bis zum 05. September lediglich 4 BSE-Fälle diagnostiziert. Zudem wurden bisher in der gesamten EU nur 4 BSE-Fälle bei Tieren festgestellt, die ab dem Jahr 2002 geboren wurden. Auch die in jüngster Zeit beschriebenen atypischen BSE-Fälle, die bis dato ausschließlich bei sehr alten Tieren und in der gesamten EU lediglich in 29 Fällen (zusätzlich 3 Fälle in den USA und Kanada; Stand Juni 2007) festgestellt wurden, sprechen nicht gegen eine Anhebung der Altersgrenze für die Entnahme der Wirbelsäule als SRM von 24 auf 30 Monate.

Im Rahmen der Pathogenesestudie des FLI wurde ein positiver BSE-Nachweis allerdings bereits bei einem Rind im Alter von 28 Monaten (24 Monate nach der experimentellen Infektion) in der Rückenmarks- und in der Hirnstammprobe geführt. Einschränkend muss hierbei jedoch erwähnt werden, dass die Tiere experimentell mit unrealistisch hohen BSE-Erreger-Mengen (100g eines hochinfektiösen Hirnmazerates BSE-kranker Rinder) infiziert wurden.

Das BfR und das FLI haben bereits in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 13.02.2007 [3] in Bezug auf die Entnahme von SRM empfohlen, vor einer Neubewertung der Situation zumindest den Zeitpunkt abzuwarten, bei dem davon auszugehen ist, dass keine Infektionsgefahr mehr von den betroffenen Rindern ausgeht. Bei Annahme einer vollständigen Umsetzung der BSE-Schutzmaßnahmen ab dem Jahre 2002 und einer berechneten mittleren BSE-Inkubationszeit von 5-6 Jahren kann davon ausgegangen werden, dass dieser Zeitpunkt im Jahr 2008 erreicht sein wird. Zudem ist zu erwarten, dass zu diesem Zeitpunkt genügend epidemiologische Daten zur Verfügung stehen werden, um die tatsächliche Wirksamkeit des im Dezember 2000 eingeführten Verfütterungsverbots hinreichend sicher beweisen zu können.

Insgesamt würde eine Anhebung der Altersgrenze bei Schlachtrindern, deren Wirbelsäule als spezifiziertes Risikomaterial gilt, von derzeit 24 auf 30 Monate nach übereinstimmender Einschätzung beider Institute und unter der Voraussetzung, dass diese Änderung erst ab dem Jahre 2008 umgesetzt wird, nicht zu einem messbaren Anstieg des BSE-Risikos für den Verbraucher in Deutschland führen.

Referenzen

- [1] SANCO/2744/2007: Draft Commission Regulation amending Annex V to Regulation (EC) Nr 999/2001 of the European Parliament and of the Council laying down rules for the prevention, control and eradication of certain transmissible spongiform encephalopathies (Legal basis: Regulation (EC) 999/2001 – Right of scrutiny of the European Parliament)
- [2] Opinion of the Scientific Panel on Biological Hazards on the assessment of the likelihood of the infectivity in SRM derived from cattle at different age groups estimated by back calculation modelling. Question N0 EFSA-Q-2006-002, adopted on 19 April 2007.
- [3] BfR, FLI, 2007: Verfütterungsverbot von Wiederkäuerfetten an Wiederkäuer soll bestehen bleiben.
http://www.bfr.bund.de/cm/208/verfuetterungsverbot_von_wiederkaeuerfetten_an_wiederkaeuer_soll_in_deutschland_bestehen_bleiben.pdf [online: 05.09.2007]